

## 1. Brandenburg/Havel

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Potsdam, Kreis Brandenburg (Stadt):

- Provinzial-Aufnahmeheim
- Durchgangsheim Neuendorfer Straße 90 im Polizeipräsidium
- Durchgangsstation im Kinderheim
- Jugendwerkhof?

In Brandenburg/Havel befand sich im Jahr 1947 das Provinzial-Aufnahmeheim. Zu diesem Zeitpunkt wurde das heutige Land Brandenburg als Provinz Brandenburg bezeichnet. Vermutlich handelte es sich um eine zentrale Einrichtung des Landes, ähnlich den Aufnahme- und Beobachtungsheimen in Sachsen (Festung Königstein und Eilenburg). In Thüringen und Sachsen-Anhalt hat es nach Zimmermann ebenfalls derartige Einrichtungen gegeben. Hier wurden Jugendliche in einem zwei- bis sechsmonatigen Aufenthalt untersucht und für eine bestimmte Heimkategorie eingestuft.<sup>1</sup>

Ob diese Einrichtung räumlich mit dem Durchgangsheim identisch ist, das 1952 inspiziert wurde, war nicht zu klären. In diesem Jahr befand sich ein Durchgangsheim im Polizeipräsidium, Neuendorfer Straße 90. Das Personal bestand aus einer Leiterin, die als „sehr verständnisvoll“ charakterisiert wurde, einem ausgebildeten Erzieher, einer Wirtschaftskraft und einer Nachtwache. Die Verpflegung erhielt das Heim vom Polizeipräsidium. Die Kaltverpflegung (Frühstück, Abendbrot) wurde auf Lebensmittelmarken bezogen. Die Kategorie ist nicht angegeben. Ende Februar hatten bereits knapp 300 Minderjährige die Einrichtung durchlaufen. Eingewiesen wurden Kinder und Jugendliche, für die die Heimerziehung durch die Behörden der Jugendhilfe beschlossen worden war. Dazu kamen Minderjährige bei Sorgerechtsentzug, aufgegriffene Kinder und Jugendliche sowie „Grenzgänger“. Zu den Insassen gehörten weiterhin jugendliche Untersuchungshäftlinge, die hier teils über drei Monate auf ihr Gerichtsverfahren warteten. Dies lässt bei einer angegebenen Kapazität von nur 15 Plätzen auf eine Überlastung schließen. Es existierten drei kleine Schlafräume für Jungen und einer für Mädchen. Hinzu kam ein Aufenthaltsraum, eine Küche sowie zwei Toiletten, von denen eine zusätzlich als Bad genutzt wurde. Kleidung und Bettwäsche erhielt die Leiterin für wenig Geld von der Polizei. Dem Berichtersteller wurde der Fall einer Jugendliche bekannt, die eigentlich auf einen Platz in einem normalen Wohnheim wartete, jedoch in das Arbeitslager Brandenburg-Heidekrug überstellt wurde.<sup>2</sup> Wann diese Einrichtung aufgelöst wurde, war den Akten nicht zu entnehmen.

Im März 1967 forderte das Volksbildungsministerium im Rahmen der Verfolgungswelle gegen die Jugendmusikkulturen in der DDR eine Aufstockung der Spezialheimplätze von derzeit 6.386 auf 7.400. Für den Bezirk Potsdam waren 50 neue Plätze einzurichten. In diesem Zusammenhang plante der VEB Landbaukombinat Potsdam mit Sitz in Brandenburg/Havel Jugendliche des Jugendwerkhofes Leipzig für die Bauindustrie auszubilden. Dazu war eine Erhöhung der Kapazität um 30 bis 60 Plätze vorgesehen. Die Insassen sollten bei Bauarbeiten im Bezirk Potsdam, besonders im Raum Brandenburg/Havel eingesetzt werden. Die Pläne sollten am 1. September 1967 realisiert sein.<sup>3</sup> Ein solcher Jugendwerkhof wurde in den sonstigen

Quellen nicht gefunden. Da die Ortsangaben in diesem Bericht generell sehr ungenau sind, könnte auch der Jugendwerkhof Lehnin (s.d.) gemeint sein, zumal dort im gleichen Jahr eine Erweiterung geplant war.<sup>4</sup>

In Brandenburg/Havel wurde am 1. September 1987 im Kinderheim eine Durchgangsstation eingerichtet. Die Anordnung wurde auf zentrale Festlegung hin am 31. August 1987 vom Rat des Bezirkes Potsdam, Abteilung Volksbildung erlassen.<sup>5</sup> Die genaue Adresse wurde nicht genannt.

Hinzuweisen ist auf den Fall Peter B., der aus einem Sonderheim 1983 in die Bezirksnervenklinik in Brandenburg/Havel überstellt wurde. Anscheinend gab es sehr unterschiedliche Ansichten über Bewertungen und Methoden der Behandlung zwischen dem Kombinat Sonderheime, der Klinik und der zuständigen Jugendhilfeabteilung. Eine genauere Untersuchung ist im Rahmen dieser Darstellung nicht möglich.<sup>6</sup>

- 
- <sup>1</sup> Korzilius, Asoziale, 2004, S. 127. Zimmermann, Menschen, 2000, S. 258.
- <sup>2</sup> Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.
- <sup>3</sup> Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 21. März 1967, TOP 10: Maßnahmen zur außerplanmäßigen Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7911.
- <sup>4</sup> Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 21. März 1967, TOP 10: Maßnahmen zur außerplanmäßigen Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7911.
- <sup>5</sup> Anordnung zur Rückführung entwichener Kinder und Jugendlicher, Rat des Bezirkes Potsdam, 31. August 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492. Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.
- <sup>6</sup> [Behandelt Peter B., der Insasse von Spezialkinderheimen (und Sonderheimen?) war.] In: BArch DR 2/28923.